

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
 Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) mit Wirkung vom 13. Mai 2017.
 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung vom 20. Mai 2016 (GVBl. I/16 Nr. 14)

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen / Dosse hat am 11.10.2016 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Wusterhausen / D., den
 Siegel
 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und die Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sowie Artikel 12 Abs. 1 Landesplanungsvertrag beteiligt worden.
 Wusterhausen / D.,
 Siegel
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen / Dosse hat in ihrer Sitzung am die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, beschlossen.
 Die Begründung wurde gebilligt.
 Wusterhausen / D.,
 Siegel
 Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom AZ erteilt.
 Wusterhausen / D.,
 Siegel
 Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, wird hiermit ausgesetzt.
 Wusterhausen / D.,
 Siegel
 Bürgermeister
- Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Planteil Kantow, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung sind auf die Voraussetzungen, von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB hingewiesen worden.
 Wusterhausen / D.,
 Siegel
 Bürgermeister

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuch - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- 1.2.1. Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Sondergebiet Windenergieanlagen (Konzentrationsfläche)
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Bioenergie und Tierhaltung
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Golfplatz

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs.

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Kirche
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 5.3 Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege Reitweg, nachrichtlich

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- 110 kV-Leitung, oberirdisch, nachrichtlich

9. Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche, Zweckbestimmung:
- Friedhof
- Private Grünfläche
- Spielplatz

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- 10.1. Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
- 12.2. Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB)
- Nahrungshabitate des Weißstorches
- Flächen zum Ausgleich (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Geschützter Biotop nach § 29 Abs. 3 und § 30 BNatSchG

- Geschützt nach § 29 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 17 BbgNatSchAG
- Geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal

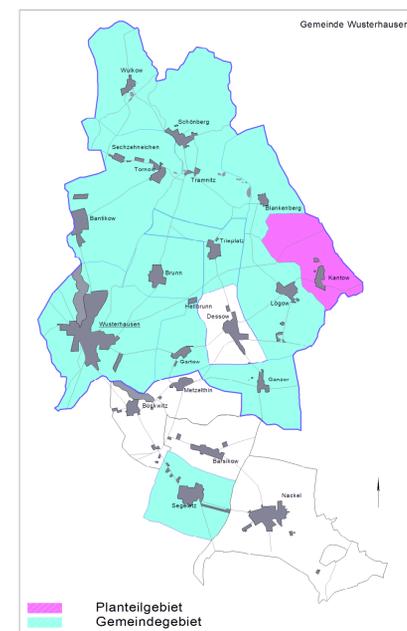
15. Sonstige Planzeichen

- Alllastenverdachtsfläche, nachrichtlich
- 15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes "Schutzwürdige Nutzung -Wohnen- vorläufig nicht zulässig (nachrangige Baufläche)" (§ 5 Abs.2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Planteilgebiet

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg

vom 13.09.1996 Nummer GB 180 / 96

Kartengrundlage:
 TK 10 AV (Stand 1980)
 Blatt Nr.: 0707-114, 0707-132, 0707-123, 0707-141



Gemeinde Wusterhausen / Dosse
 Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Land Brandenburg

Vorentwurf

Maßstab: 1 : 10.000 Datum: Dezember 2017

Steinbrecher u. Partner
 Ingenieurgesellschaft mbH
 www.isp-net.de

Flächennutzungsplan

Planteil: Ortsteil Kantow
 2. Änderung